



Erstbeantragung (grüne/gelbe WBK) oder Antrag im Rahmen des Grundkontingentes (grüne WBK)

- Antrag „Beduerfnisbescheinigung_2023neu_GelbeWBK.pdf“ oder/und „Beduerfnisbescheinigung_2023neu_GrueneWBK.pdf“ ausfüllen – siehe Anlage
- Schießnachweis „SchiessnachweisFormular_2023neu.pdf“ ausfüllen – siehe Anlage
- Verwaltungsbetrag von 70 € je Antrag an den Hessischen Schützenverband – Kontodaten siehe unten - überweisen.

Bei Überschreitung des Grundkontingentes, ab der 3. Kurzwaffe (grüne WBK)

- Antrag „Beduerfnisbescheinigung_2023neu_GrueneWBK.pdf“ ausfüllen – siehe Anlage
- Dokument „SchiessnachweisFormular_2023neu.pdf“ ausfüllen – siehe Anlage
- Dokument „BegründungGrundkontingent_2023neu.pdf“ ausfüllen – siehe Anlage
- Dokument „NachweisWettkampf_2023neu.pdf“ ausfüllen – siehe Anlage
- Verwaltungsbetrag von 70 € je Antrag an den Hessischen Schützenverband – Kontodaten siehe unten - überweisen. Kontodaten siehe unten.

Den kompletten Antrag, bestehend aus den erforderlichen Unterlagen (siehe oben):

- Bedürfnisbescheinigung(en)
- Schießnachweis (Keine Kopien des Schiessbuches)
- Begründung Grundkontingent
- Nachweis Wettkampf
- Kopien vorhandener WBK's
- Ausdruck der Überweisung

im Original an den Bezirksschützenmeister senden.

Hinweis:

Bitte Unterschreiben, sowohl Antragsteller als auch die berechtigte Person aus dem Verein!

Der Antrag wird vom Bezirksschützenmeister geprüft und an den Verband gesendet.

- Sollte der Antrag nicht vollständig bzw. Fehlerhaft sein, versuchen wir den Antragsteller telefonisch bzw. per E-Mail zu erreichen. Fehlende Unterlagen bitte zeitnah nachreichen.
- Nach der Bearbeitung durch den Verband wird der genehmigte Antrag zur weiteren Verwendung an den Antragsteller zurückgesendet.
- Eine Bearbeitung im Verband benötigt ca. 4-6 Wochen.

Kontodaten:

Die Bearbeitungsgebühr beträgt 70 Euro pro Antrag.

Bitte überweisen Sie die Bearbeitungsgebühr auf das Konto des Hessischen Schützenverbandes:

Frankfurter Sparkasse, IBAN: DE 91 5005 0201 0000 3507 10, BIC: HELADEF1822,

Verwendungszweck: WBK-Gebühr für Name, Vorname

Eine Rücküberweisung der Bearbeitungsgebühr bei einer evtl. Ablehnung oder Zurückziehen des Bedürfnisantrages durch den Antragsteller (nach Eingang in der Geschäftsstelle) wird nicht gewährt.